

Bund Deutscher Finanzrichter
Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

Ludwig-Erhard-Allee 21
(Finanzgericht)
40227 Düsseldorf
Tel.: 7770-679

Düsseldorf, den 08.10.1997

An
den Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
im Landtag NRW
z. Hd. des Vorsitzenden
Herrn MdL Peter Bensmann



Betr.: Beratungen zum Haushaltsentwurf 1998
Bez: Anhörung der Verbände- hier: Bund Deutscher Finanzrichter Landesverband
NRW am 08.10. 1997 zum Entwurf des Personalhaushalts 1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation der Finanzgerichtsbarkeit ist nach wie vor ernst. Noch immer beträgt die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit bei den drei nordrhein-westfälischen Finanzgerichten 21,7 Monate (Stand 31.12.1996). Beim Finanzgericht Düsseldorf, dem größten deutschen Finanzgericht, beträgt die durchschnittliche Laufzeit sogar 26,3 Monate. Solche Laufzeiten sind für den um Rechtsschutz nachsuchenden Bürger unzumutbar. Dieser negative Befund wiegt um so schwerer, als die unlängst beendete Wibera-Untersuchung- der Bericht liegt noch nicht vor- einen über der Norm liegenden richterlichen Arbeitseinsatz festgestellt hat.

Darüber hinaus ist in letzter Zeit ein dramatischer Anstieg der Zugänge zu verzeichnen; im ersten Halbjahr 1997 lagen die entsprechenden Zahlen (Gesamter Zugang: 13.844 Verfahren) um **33 Prozent** über denen des Vorjahreszeitraumes. Dies wird - sofern keine Gegenmaßnahmen getroffen werden - zu einem erneuten Ansteigen der Bestände und damit zu einer weiteren Verlängerung der Verfahrensdauern führen.

In Anbetracht dieser Situation halten wir eine personelle Aufstockung des richterlichen Personals für unerlässlich.

Die vorerwähnte Wibera-Untersuchung hat dem Vernehmen nach einen Mehrbedarf von 8 Richterstellen ermittelt.

Wir schließen uns diesem Petikum an und bitten Sie, diese zusätzlichen Stellen in den Landeshaushalt 1998 einzustellen.

Von den 8 Stellen sollen 3 Stellen für Vorsitzende Richter vorgesehen werden. Nach allen Erfahrungen der Praxis- auch dies ist in der Wibera-Untersuchung bestätigt worden- arbeiten kleine Senatseinheiten (Besetzung also 1 Vorsitzender und zwei Beisitzer) am rationellsten und am zügigsten. Entgegen der gesetzlichen Anordnung sind die meisten Senate der drei Finanzgerichte heute schon überbesetzt (1 Vorsitzender und 3 Beisitzer); die Schaffung lediglich neuer Beisitzerstellen würde damit teilweise Besetzungen mit 1: 4 zur Folge haben. Dies führt zu erhöhtem internen Abstimmungsaufwand und größerer Schwerfälligkeit bei der Streitentscheidung. Die personelle Aufstockung allein durch zusätzliche Beisitzerstellen würde damit zu deutlich weniger zusätzlichen Verfahrenserledigungen führen als eine Aufstockung, mit der infolge neuer Vorsitzendenstellen zusätzliche Senate eingerichtet werden können.

Wir geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß die einen Personalmehrbedarf feststellende Wibera- Untersuchung von dem beim Finanzminister angesiedelten Arbeitsstab für Aufgabenkritik veranlaßt worden ist. Aus diesem Grunde sollte das Ergebnis denn auch konsequent und zeitnah umgesetzt werden. Die Justiz stellt eine Kernaufgabe des Landes dar , die hier entstehenden (zusätzlichen) Ausgaben fallen im Verhältnis zum Landeshaushalt kostenmäßig überhaupt nicht ins Gewicht.

Wir fordern daher für die Finanzgerichtsbarkeit,

in den Haushalt 1998 8 zusätzliche Richterplanstellen einzustellen; davon 5 Stellen nach der Besoldungsgruppe R 2 und 3 Stellen nach der Besoldungsgruppe R 3.

Mit freundlichem Gruß


(Morsbach)